Kreiselternrat
WITTMUND
Vorstand: Jan Herrmann
Marc Häde
Matthias Kretz
Monja Bleeker-Ostermann
ker-wtm.de

Kontakt: Jan Herrmann
Heidkämpe 25
26409 Wittmund
04462 / 923341
kontakt@ker-wtm.de

Landkreis Wittmund
Amt für zentrale Dienste und Finanzen
Frau Janssen
Dohuser Weg 6
26409 Wittmund

Donnerstag, 18. Mai 2017

Stellungnahme des Kreiselternrates Wittmund zu den Vorschlägen der Verwaltung für die Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wittmund laut Schreiben vom 13.04.2017

Sehr geehrte Frau Janssen,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 13. April 2017 geben Sie dem Kreiselternrat Wittmund die Gelegenheit, zu den Vorschlägen der Verwaltung für die Schulentwicklungsplanung Stellung zu nehmen. Aus dem Gutachten der Firma Projektgruppe Bildung und Region (biregio) haben sich die zwei Handlungsfelder Förderschulen und Berufsbildende Schulen ergeben, auf die sich die Vorschläge der Verwaltung beziehen. Der Kreiselternrat hat sich in vergangenen Sitzungen mit der Schulentwicklungsplanung beschäftigt, sich explizit aber in der Sitzung vom 16. Mai 2017 mit den Vorschlägen der Verwaltung auseinandergesetzt und äußert sich nun wie folgt:

1. Förderschulen

Der Kreiselternrat unterstützt die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention. So engagieren wir uns für eine erfolgreiche inklusive Beschulung von Kindern mit Förderungsbedarf. Nach Etablierung der inklusiven Schule im Schuljahr 2013/2014 mussten und müssen wir aber feststellen, dass schon die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung inklusiver Schule nicht ausreichend sind. So hängt die Umsetzung bei uns im Landkreis maßgeblich von engagierten Lehrkräften, Eltern und Helfern ab, die sich über das erwartbare Maß hinaus einsetzen. Das Engagement des Landkreises mit der Unterstützung des mobilen Dienstes würdigen wir an dieser Stelle ausdrücklich.

Trotzdem gibt es zahlreiche Einzelfälle, bei denen die unzureichende Fortbildung der Regelschul-Lehrerinnen und Lehrer und dazu die langfristig bestehende, derzeit aber besonders auffällige Minderversorgung mit Fachlehrern zu Belastungen für alle Kinder führen. In solchen Fällen kann die Wahl einer Förderschule für Eltern und Kinder die bessere Option sein.

Solange dieser Zustand besteht, würde aus Sicht des Kreiselternrates die Reduktion des Förderschul-Angebots weder dem Kindeswohl noch dem Elternwillen entsprechen.

In Anbetracht der Flächenausdehnung unseres Landkreises müssen auch die Fahrtzeiten berücksichtigt werden. Das gilt sowohl für die Kinder, die die Förderschulen besuchen, als auch für die Lehrerinnen und Lehrer die von den Einrichtungen aus die Inklusionsbemühungen in den Regelschulen unterstützen müssen.

Die Ausgestaltung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule (RZI) ist noch nicht bekannt und kann deshalb noch nicht bei dieser Stellungnahme berücksichtigt werden. Es sollten jedenfalls keine Entschlüsse gefasst werden, die der zukünftigen Arbeit eines RZI zuwiderlaufen würden. Auch ein RZI hat einen Raumbedarf, für den eine der Förderschulen in Frage käme.

Das vorausgeschickt halten wir den Vorschlag, unsere Förderschulen zukünftig als Haupt- und Außenstelle zu führen, für eine sinnvolle Zwischenlösung, die zukünftige Entwicklungen nicht verbaut und sowohl Kindern gerecht wird als auch Garant für einen vernünftigen Einsatz der Fachlehrerinnen und -lehrer ist.

Wir bitten dabei aber den Landkreis als Schulträger und die Landesschulbehörde als inhaltlich verantwortliche Behörde folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Aufteilung in Haupt und Außenstelle darf nicht zu einer unterschiedlichen Versorgung mit Lehrkräften führen.
- Beide Förderschulleitungen leisten aus Sicht des Kreiselternrates sehr gute Arbeit und haben hohes Ansehen in der Elternschaft. Daher sollte die Stelle der zukünftigen Leitung neu ausgeschrieben werden und nicht automatisch dem derzeitigen Leiter des zukünftigen Hauptstandortes zufallen.
- Bei der Wahl von Haupt- und Nebenstandort sollte neben der Anzahl der Schülerinnen und Schüler auch die Anzahl der Lehrkräfte berücksichtigt werden, die von der jeweiligen Schule ausgehend an die Regelschulen entsandt werden.

2. Berufsbildendes Schulwesen

Die Berufsbildenden Schulen Wittmund wirken an einer Vielzahl von Ausbildungsgängen entscheidend mit und sind im Landkreis Wittmund eine wichtige Einrichtung für die Berufsorientierung unserer Schülerinnen und Schüler. Dem Kreiselternrat erscheint es so, als bilde das Gutachten der Firma biregio die Vielfältigkeit dieser Schulform nicht ausreichend differenziert ab. So unterscheiden sich die Aufwendungen für Teilzeit- und Vollzeitschüler oder sind ausgestattete Fachräume grundsätzlich anders zu bewerten als einfache Räume. Bisher scheint die biregio-Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen unterhalb der tatsächlichen Entwicklung zu liegen, außerdem ist die Verteilung des Zuspruchs zu den verschiedenen Berufsfeldern nur sehr schwer prognostizierbar. Eine sinkende Schülerzahl hat zunächst auch nur kleinere Klassen zur Folge, bei gleichbleibender Gesamtzahl von Klassen und entsprechendem Raumbedarf.

Dieses vorausgeschickt, hält der Kreiselternrat die Schließung der Außenstelle Esens zwar grundsätzlich für eine mögliche Lösung, um der demographischen Entwicklung zu entsprechen, rät

aber davon ab, schon jetzt ein festes Datum für diesen Zeitpunkt festzulegen. Wir schlagen vor, die Auflösung der Außenstelle Esens von der tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen, bzw. von einer einen geringeren Zeitrahmen umfassenden Prognose Ende 2019 / Anfang 2020 abhängig zu machen. So könnte dann kurzfristiger ein womöglich besser geeigneter Schließungs- und Umzugs- bzw. Umbautermin festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,